



Vorlage-Nr. 1848/2020

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 4. November 2020

Privatisierte Bestandsflächen mit öffentlichem Begehungsrecht

Fristgerecht zur Sitzung am 9. September reichten wir eine Anfrage mit dieser Überschrift ein. Die Beantwortung in der Sitzung am 30. September war jedoch unvollständig, weswegen die Fragen erneut eingereicht werden. Für die Beantwortung der Frage 1 ist **nicht die Ordnungsverwaltung** (dort lagen „keine Erkenntnisse vor“!) sondern das **Stadtplanungsamt** zuständig, zumal dort die federführende Stelle bei der Verschönerung des Gebiets war. Anstelle einer Antwort auf Frage 2 kam eine Antwort auf die Frage „Welche Einwirkungsmöglichkeiten hat die Verwaltung auf private Flächen?“ Dies war jedoch nicht gefragt, sondern die Frage lautete damals wie heute so wie unten. Zu Frage 3 steht die **Stellungnahme des Stadtplanungsamtes** noch aus. Die Antwort auf Frage 4 bezog sich auf Bäume, die sich auf Privatflächen befinden, diese sind also keine öffentlichen Bäume. Da es jedoch nicht klimarelevant ist, ob sich ein Baum im privaten oder öffentlichen Besitz befindet, haben wir Frage 4 für diese Sitzung ergänzt.

Wir fragen erneut die Verwaltung:

- 1) Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Eigentümerin des Brand-Zentrums gemacht wenn es darum ging, das Umfeld des Rebstockplatzes in der Wahlperiode 2009-14 zu verschönern? Ergaben sich zeitliche oder sachliche Nachteile für die Stadt daraus, dass die Flächen nicht ihr gehörten sondern Privateigentum waren?
- 2) Welches Interesse besteht bei der Verwaltung, dass die Öffentlichkeit erkennen kann, welche Flächen an der Malakoff-Terrasse oder anderen nichtöffentlichen Plätzen oder Flächen im Privatbesitz sind? Wie können Missverständnisse bei den BürgerInnen vermieden werden, dass die Stadt keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung dieser Flächen hat?
- 3) Wie ist die Privatfläche, auf der die Autos ausgestellt werden, an das öffentliche Straßennetz angeschlossen? Besteht eine Erlaubnis für die Entfernung der Poller und die Überquerung der Fuß- und Radfläche durch den motorisierten Verkehr (die angekündigte Stellungnahme des Amtes 61 steht noch aus)?
- 4) Wird die Zahl der möglichen Standorte für öffentliche Bäume durch die Verringerung des Besitzes an öffentlicher Fläche verkleinert, und wie ist dies mit den Zielen des Masterplans Klimaschutz zu vereinbaren? Wie viele Bäume sind in der Altstadt auf ehemals öffentlichen, zwischenzeitlich privatisierten, Flächen durch Projekte wie „Der geschenkte Baum“ bisher gepflanzt worden? Wurden von privaten EigentümerInnen weitere Bäume gepflanzt?